

Anfrage

der Abgeordneten **Ina Aigner**

an Frau Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf die Patientenversorgung im Bundesland

Der Umgang des öffentlichen Gesundheitswesens im Zusammenhang mit der Bewältigung der „COVID-19“-Krise führte teilweise zu erheblichen Defiziten bei der Patientenversorgung. Zahlreiche Operationen und Therapien wurden kurzfristig verschoben, um Ressourcen für Corona-Patienten freizuhalten – für viele Patienten stellte dies eine große, oftmals auch psychische, Belastung dar, da der Zeitpunkt des vertagten Eingriffs nicht vorzusagen war. In manchen Bundesländern kam es zu beträchtlichen Auswirkungen, die bis hin zu Selbstmord und Tod führten, wie jüngste Ereignisse aus dem Burgenland zeigen. In einem Fall hat die Mutter einer verstorbenen Patientin in weiterer Folge die Patientenanwaltschaft eingeschaltet – eine der zentralen Kontrollinstanzen im Zusammenhang mit der Patientenversorgung durch das österreichische Gesundheitswesen, welche in allen neun Bundesländern eingerichtet ist.

Die Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Mag.a Johanna Mikl-Leitner folgende

Anfrage:

1. Führt das Bundesland Niederösterreich eine Statistik, wie viele medizinische Behandlungen und Eingriffe (Operationen, Therapien usw.) insgesamt seit dem 16. März 2020 wegen COVID-19-Maßnahmen, d.h. „Lock-down“ des Gesundheitswesens, nicht durchgeführt worden sind?

- a. Wenn Ja, wie viele nicht durchgeführte medizinische Behandlungen und Eingriffe (Operationen, Therapien usw.) seit dem 16. März 2020 entfielen dabei auf den Spitalsbereich?
 - b. Wenn Ja, wie viele nicht durchgeführte medizinische Behandlungen und Eingriffe (Operationen, Therapien usw.) seit dem 16. März 2020 entfielen dabei auf den Bereich der niedergelassenen Ärzte?
 - c. Wenn Nein, warum nicht?
2. Wie viele ab dem 16. März 2020 nicht durchgeführte medizinische Behandlungen und Eingriffe (Operationen, Therapien usw.) im Spitalsbereich konnten zwischenzeitlich bis zum Stichtag 15. Juli 2020 nachgeholt werden?
3. Wie viele ab dem 16. März 2020 nicht durchgeführte medizinische Behandlungen und Eingriffe (Operationen, Therapien usw.) im Bereich der niedergelassenen Ärzte konnten zwischenzeitlich bis zum Stichtag 15. Juli 2020 nachgeholt werden?
4. Kam es im Zuge des ab dem 16. März 2020 herrschenden „Lock-down“ des Gesundheitswesens zu Krisensituationen in der NÖ Gesundheitsversorgung, die eine Schädigung von Patienten zur Folge hatte?
5. Wurden diese Schädigungen von Patienten dokumentiert?
 - a. Wenn Ja, welche Schädigungen fanden im Zuge des seit dem 16. März 2020 herrschenden „Lock-down“ des Gesundheitswesens in Niederösterreich im Spitalsbereich statt?
6. Kam es in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu Todesfällen im Spitalswesen?
 - a. Wenn Ja, in welcher Anzahl?
 - b. Wenn Ja, welche Schädigungen fanden im Zuge des seit dem 16. März 2020 herrschenden „Lock-down“ des Gesundheitswesens in Niederösterreich im Bereich der niedergelassenen Ärzte statt?
7. Kam es in diesem Zusammenhang insbesondere auch zu Todesfällen im Bereich der niedergelassenen Ärzte?
 - a. Wenn Ja, in welcher Anzahl?
8. Wurde im Zusammenhang mit dem „Lock-down“ des Gesundheitswesens in Niederösterreich die Patienten-anwaltschaft tätig?
 - a. Wenn Ja, in welchem Zusammenhang?

- b. Welche Fälle des Einschreitens der Patientenanwaltschaft im Zusammenhang mit dem „Lock-down“ des Gesundheitswesens betrafen den Spitalsbereich?
 - c. Wie gestalteten sich in weiterer Folge die Lösungsvorschläge unter Einschaltung der Patientenanwaltschaft für die betroffenen Patienten im Spitalsbereich?
 - d. Welche Fälle des Einschreitens der Patientenanwaltschaft im Zusammenhang mit dem „Lock-down“ des Gesundheitswesens betrafen den Bereich der niedergelassenen Ärzte?
 - e. Wie gestalteten sich in weiterer Folge die Lösungsvorschläge unter Einschaltung der Patientenanwaltschaft für die betroffenen Patienten im Bereich der niedergelassenen Ärzte?
9. Wie viele Fälle im Zusammenhang mit dem „Lock-down“ des Gesundheitswesens in Niederösterreich und daraus abzuleitender Schädigungen der Patienten im Spitalsbereich sind bereits gerichtsanhängig?
10. Wie viele Fälle im Zusammenhang mit dem „Lock-down“ des Gesundheitswesens in Niederösterreich und daraus abzuleitender Schädigungen der Patienten im Bereich der niedergelassenen Ärzte sind bereits gerichtsanhängig?
11. Haben die Vorkommnisse und die Situation im Zusammenhang mit dem „Lock-down“ des Gesundheitswesens in Niederösterreich zum Resultat, dass man aus Ihrer Sicht über eine Ausweitung der Kompetenzen für die Patientenanwaltschaft im Bereich von auftretenden Pandemien und Epidemien nachdenken sollte bzw. diese neu fassen sollte?